

Aktuelles: Stromanbieter Grüüün stellt Versorgung ein.

Stromanbieter Grüüün stellt Versorgung ein.

Der Ökostromanbieter Grüüün stellt zum 31. Oktober 2026 den Betrieb ein und wird die Belieferung der Verbraucher beenden. Dieses teilte das Unternehmen auf seiner Webseite und auch über die Medien mit.

- Kunden wurden seit dem 08.10.2026 mit nachfolgender Mail informiert,

Auszug.

„Auch wir bei **grüüün** müssen unser nationales Angebot für Verbraucher zum **31. Oktober 2026** aufgeben.

*Für Euch bedeutet das ein wenig Aufwand, aber wir geben alles, um ihn gering zu halten. Für uns war wichtig, Euch eine gute Alternative empfehlen zu können. Mit den Naturwerken haben wir einen Anbieter gefunden, der Euch 100% zertifizierten Ökostrom, faire Konditionen und einen verlässlichen Service bietet. Als grüüün-Kunden erhaltet Ihr dabei Sonderkonditionen, die unter den regulären Neukundenpreisen von **Naturwerke** liegen.*

→ *Anmerkung von uns, die Sonderkondition ist 1 ct./kWh*

Selbstverständlich könnt Ihr auch sofort zu einem Anbieter Eurer Wahl wechseln.

Wichtig: *Schiebt den Wechsel möglichst nicht auf! Wenn Ihr keinen neuen Anbieter wählt, würdet Ihr spätestens ab November in die Grundversorgung fallen. Wir beliefern Euch bis maximal Ende Oktober weiterhin mit Strom. Anfang November erstellen wir mit den aktuellen Zählerständen eine Abschlussrechnung und zahlen entstandene Guthaben selbstverständlich aus.*

Nicht stichhaltige Argumentation

Der kurzfristige Lieferstopp unter Nichteinhaltung der Kündigungsfrist

- man müsse ihr nationales Angebot für Verbraucher zum 31. Oktober 2026 aufgeben, und

die Begründung,

- dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2027 und das Netzpaket das Geschäftsmodell des Unternehmens nun unmöglich mache, weil das Netzpaket "die grüne Stromerzeugung teilweise ganz verhindern" würde und für grüüün dieses bedeutet, dass eingeplante Grünstrommengen so zukünftig niemals erzeugt werden, sind

beide nicht stichhaltig.

Eine außerordentliche Kündigung von **GRÜÜÜN** ist zwar möglich, muss aber

- die Kündigungsfrist berücksichtigen und
- einwandfrei begründet sein.

Die Verbraucherzentrale erklärt:

"Selbst die Vermeidung eines Insolvenzverfahrens kann grundsätzlich keinen wichtigen Grund für die Kündigung darstellen. Generell ist das Insolvenzrisiko der Sphäre des Anbieters zuzuordnen und kann diesen also grundsätzlich nicht zur Kündigung berechtigen"

Was ist zu tun?

Alle Personen, die unseren Wechselservice auf unserer Homepage in Anspruch genommen haben, persönlich im Bürgerhaus waren, oder selbst über unseren Vergleichsrechner wechselten, wurden bereits von uns per Mail am 09.10.2026 angeschrieben und über die **nachfolgend empfohlene Vorgehensweise** informiert.

1. Anbieterwechsel

Sofort den Stromanbieter wechseln zum 01.11.2026 und nicht erst warten, bis sich die Grundversorgung meldet.

- Der empfohlene Wechsel zu Naturwerke ist aus Kostengründen nur sinnvoll, wenn man keinen Bonustarif möchte.
- Ansonsten ist ein Wechsel über unseren Vergleichsrechner angebracht, da man über die Boni gegenüber Naturwerke min. 100 Euro sparen kann.

Hier der Link zum Vergleichsrechner

<https://www.bezahlbare-energie.de/vergleichsrechner/>

Hier der Link zu unserem Wechselservice

<https://www.bezahlbare-energie.de/wechsel-service/wechsel-service-1/>

2. Zählerstand

Zum 31.10.2026 den Zählerstand unbedingt an den zuständigen Netzbetreiber und an grüüün melden.

3. Wurde die Kündigungsfrist von grüüün eingehalten?

Prüfen, ob Grüüün die vereinbarten Kündigungsfristen eingehalten hat – Maileingangsdatum.

Ist das nicht der Fall, könnte bei dadurch verzögerter Lieferung des neuen Versorgers, ein ev. Anspruch auf Schadensersatz bestehen.

4. Endabrechnung / Schlussrechnung

Die Schlussrechnung sollte innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende der Belieferung, also bis spätestens 15.12.2026 vorliegen.

- Sollte dieses nicht der Fall sein, melden Sie sich bei uns, um eine Mahnung / Kundenbeschwerde zu formulieren.
- Rechnung genau prüfen ob die Zählerdaten stimmen und ev. Boni berücksichtigt wurden. Gegebenenfalls uns die Rechnung zur Prüfung vorlegen.